



Stiftung für queere Bewegungen

Merkblatt über die Beantragung einer Zuwendung durch die hms

Förderfähigkeit

Die Entscheidung, ob eine Zuwendung von der Hannchen-Mehrzweck-Stiftung (**hms**) bewilligt wird, hängt primär von zwei Kriterien ab. Eine Zuwendung ist nur möglich, wenn

1. der*die Antragsteller*in gemeinnützig ist. Als Beleg dafür ist der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes einzureichen,
2. sich die Gemeinnützigkeit auf die Bereiche Erziehung, Volks- und Berufsbildung oder Wissenschaft und Forschung erstreckt, da die **hms** nur Projekte fördern darf, die diesen Aufgabenkreis betreffen. Es gibt allerdings Überschneidungen z. B. zwischen öffentlichem Gesundheitswesen oder Jugendhilfe und Volksbildung, so dass in Abstimmung mit dem Berliner Finanzamt für Körperschaften I auch Vereinigungen, die entsprechende andere besonders förderungswürdige gemeinnützige Zwecke verfolgen, für Projekte im Schnittbereich zur Bildung Zuwendungen erhalten können,

Wenn diese beiden Kriterien nicht erfüllt werden, kann der Förderantrag an die Homosexuelle Selbsthilfe e.V. gerichtet werden. Die HS e.V. ist selbst nicht gemeinnützig und kann daher ihre Gelder auch an nicht als gemeinnützig anerkannte Projektträger und Einzelpersonen vergeben: www.hs-verein.de

Förderziel

Die **hms** unterstützt vorrangig Projekte, die darauf abzielen, heterosexuell und zweigeschlechtlich geprägte Geschlechter- und Sexualitätsnormen (Heteronormativität) kritisch zu hinterfragen sowie rassistische und in jeder anderen Form diskriminierende Diskurse und Praktiken innerhalb der LSBTIQ*-Bewegung aufzudecken. Ihre Fördertätigkeit zielt darauf ab, Diskussionen innerhalb und außerhalb der LSBTIQ-Bewegungen zu befördern und Freiräume für subversive Praktiken zu schaffen bzw. zu erhalten.

Die **hms** gewährt keine Einzelfallhilfe. Näheres siehe Leitbild der **hms** (<https://www.hms-stiftung.de/web/sites/hms-stiftung-leitbild.php>).

Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds, David-Kato-Fonds und Waltraud-Schiffels-Fonds

Die allgemeinen Förderziele der **hms** gelten vollumfänglich auch für Förderungen aus den drei Themenfonds. Deren spezielle Förderziele wurden von den Stiftern in folgender Weise bestimmt:

- **Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds:** Erforschung, Dokumentation und Darstellung der Geschichte der Homosexuellen.
Förderungen können in Form eines Druckkostenzuschusses oder durch die Vergabe von Reise- und Recherchekosten bzw. die Kosten für die Teilnahme an einer Konferenz erfolgen.
- **David-Kato-Fonds:** Aufklärung über die Situation von LSBTIQ in Ländern mit Verfolgungsdruck und Unterstützung von Menschen und Gruppen, die in diesen Ländern gegen Homophobie kämpfen.
Gefördert werden insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen, Kongressen, die Herausgabe von Broschüren, Foldern etc., die über die Situation im globalen Süden informieren, darüber hinaus Presse- und Lobbyarbeit, die Vernetzung mit Initiativen und Vereinen aus dem In- und

Ausland, die sich für die gleichen Ziele einsetzen sowie die Förderung der Infrastruktur von LSBTIQ im globalen Süden.

- **Waltraud-Schiffels-Fonds:** Der Fonds soll einen Beitrag zum Empowerment der trans* Community im deutschsprachigen Raum leisten, durch die Vergabe des „Waltraud-Schiffels-Preises“ für herausragende Projekte aus der trans* Community und für das Lebenswerk verdienter trans* Aktivist*innen sowie durch die Förderung von Projekten aus der trans* Community.

Zu beachten ist, dass die Fördermittel aus den drei Themenfonds bislang relativ gering sind. Zustiftungen für diese Schwerpunkte sind deshalb besonders willkommen. Für Antragstellungen, die sich auf den Karl-Heinrich-Ulrichs-Fonds beziehen, ist das entsprechende Antragsformular zu verwenden.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Träger, deren Zielsetzung auf die Verbesserung der Lebenssituation von LSBTIQ in sozialer, wirtschaftlicher und/oder rechtlicher Hinsicht ausgerichtet ist. Sie müssen die Gewähr für eine ordnungsgemäße Abwicklung der geförderten Projekte bieten.

Online-Antragsverfahren

Für die Bewilligung einer Zuwendung ist ein **Online-Antrag** erforderlich. Der Zugang zum Antragsverfahren findet sich auf <https://antrag.hms-stiftung.de>.

Zuerst muss sich der*die Antragsteller*in registrieren. Bitte beachten Sie, dass die antragstellende Person zur Antragstellung berechtigt sein muss. In der Regel sind dies Vorstandspersonen und vom Vorstand beauftragte Personen.

Die Registrierung geschieht nach Eingabe weniger Daten (s. Screenshot). Bitte verwenden Sie für den Anmeldenamen keine Sonderzeichen.

Über die eingegebene E-Mail-Adresse erhalten Sie umgehend eine Bestätigung bzgl. Ihrer Registrierung und eine weitere E-Mail, die Sie dazu auffordert, ein Passwort zu erstellen.

The screenshot shows a registration form titled "Meine persönlichen Daten" with a red information icon. The form is divided into two columns of input fields and checkboxes. The first column contains: a text field with "admin" and a user icon, a text field for "Vorname", a text field for "E-Mail-Adresse*", a checkbox for "Ich stimme zu, alle Benachrichtigungen im Zusammenhang mit meinem Konto oder meinem Antrag per E-Mail zu erhalten.*", and a checkbox for "Ich akzeptiere die 'Nutzungsbedingungen'.*". The second column contains: a text field for "Pronomen", a text field for "Nachname", a text field for "Telefon-Nummer", a checkbox for "Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und akzeptiere diese.*", and a captcha section titled "Captcha-Code (SPAM-Schutz):*" showing the code "kUV8Qv" and a button for "[anderes Bild]".

Im Anschluss können Sie sich einloggen und mit dem Online-Antragsverfahren beginnen.

Der Antrag muss nicht sofort abgeschickt werden, es können Zwischenstände abgespeichert werden. Die notwendigen Anlagen (Scan des Freistellungsbescheids, des aktuellen Vereinsregisterauszugs und der aktuellen Satzung) und eine ausführliche Projektbeschreibung, sowie ggfs. Informationen über die antragstellende gemeinnützige Organisation (i.d.R.: e. V.), sind über die Antragsseite hochzuladen.

Hat man alles beisammen, kann der Antrag durch den Klick auf den Button „Antrag jetzt verbindlich absenden“ eingereicht werden.

Sie erhalten innerhalb ein paar Tagen eine E-Mail durch die Ihren Antrag bearbeitende Vorstandsperson der **hms**. In diesem E-Mail steht auch die Antrags-Nummer.

Anträge per Post oder per E-Mail werden nicht bearbeitet.

Der Antrag muss spätestens **vierzehn Tage** vor einer Vorstandssitzung vorliegen (die Termine finden Sie hier: <https://hms-stiftung.de/de/Was-wir-wie-foerdern>)

Angaben zum Projekt

Neben dem **Titel** des Projekts benötigen wir eine aussagefähige **Kurzdarstellung** des geplanten Vorhabens (wird auch für die Öffentlichkeitsarbeit der **hms** verwendet.) Ausführliche Informationen zum Projekt sollten als Anlage hochgeladen werden. Sehr wichtig für uns ist eine kurze Aufzählung der **Ziele**, die mit dem Projekt verfolgt werden.

Schließlich braucht die **hms** einen **Finanzierungsplan**, aus dem hervorgeht, von wem ggfs. noch Zuwendungen oder anderweitige Mittel erwartet werden. Dabei sollte bei Teilanträgen – bei denen die **hms** also nur einen kleinen Teil eines Projekts fördert – ersichtlich sein, welchen Teil die **hms** und wer welche/n andere/n Teil(e) finanziert. Grundsätzlich möchte die **hms** einen sichtbaren Teil des Projektes fördern, wie z. B. eine Veranstaltung einer Reihe oder Druckkosten einer Broschüre etc.

Für eine Bewilligung ist es notwendig, dass auch **Eigenmittel** oder **Eigenleistungen** in das Projekt eingebracht werden. Diese können bspw. aus privaten Zuschüssen, Spenden oder Beiträgen, aber auch aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die der Verein in das Projekt einbringt, bestehen. Zu beachten ist, dass diese Eigenmittel bei der Abrechnung (Verwendungsnachweis) nicht gekürzt werden dürfen.

Da die Auszahlung eines Betrages davon abhängt, dass in geeigneter Weise auf die Förderung durch die **hms** hingewiesen worden ist, sollte ein Antrag möglichst **frühzeitig** gestellt werden, so dass eine Zusage rechtzeitig vor der Drucklegung von Plakaten, Broschüren o.ä. erfolgen kann.

The screenshot shows the 'ANTRAGSTELLUNG' (Application) page on the hms website. At the top, there is a navigation bar with 'Antragstellung', 'Infos', and 'Kontakt'. Below this, a breadcrumb trail shows 'Home > Antragstellung'. The main heading is 'ANTRAGSTELLUNG' followed by the subtitle 'Antrag auf Gewährung eines Projektkostenzuschusses bei der hms'. A warning message states: 'Förderanträge müssen mindestens 14 Tage vor einer Vorstandssitzung vorliegen - Infos hier'. There are two input fields: 'ID:' and 'Datum:'. Below these are two buttons: 'DIESEN STAND ABSPEICHERN' (Save this draft) and 'ANTRAG JETZT VERBINDLICH ABSENDEN.' (Submit application now). The form includes a 'Titel des Projektes*' field and two expandable sections: 'I. Angaben zur antragstellenden gemeinnützigen Institution (im weiteren: "Verein")' and 'II. Angaben zum Projekt'.

Förderzusage

Nach der Vorstandssitzung, auf der über die Anträge entschieden wird, wird der*die Antragsteller*in über die Entscheidung des Vorstandes benachrichtigt. Im Fall einer Bewilligung geht dem*der Antragsteller*in eine Förderzusage zu. Bestandteil dieser Zusage ist ein „rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages durch die **hms** mit dem*der Antragsteller*in“. Es stellt die formale Grundlage der Fördervereinbarung dar und kann Festlegungen enthalten, die über die hier beschriebenen allgemeinen Bedingungen hinausgehen.

Durch die Abforderung der Zuwendung (unabhängig davon, ob in voller Höhe oder nur in Höhe eines Teilbetrages) werden diese Förderbedingungen durch den*die Antragsteller*in anerkannt.

Verwendungsnachweis

Nach Abschluss des geförderten Projektes – spätestens jedoch bis zum 31.10. des auf die Antragstellung folgenden Jahres – ist ein Verwendungsnachweis, ebenfalls online, einzureichen. Bitte wenden Sie sich an die für Ihren Antrag zuständige Vorstandsperson, um einen Zugang zum Online-Verfahren zu erhalten.

Zusätzlich zur Kosten-Einnahme-Rechnung (per Online-Formular) ist ein Bericht über das Projekt per Upload einzureichen. Kostenbelege müssen nicht hinzugefügt werden. Die **hms** behält sich jedoch vor, diese bei Unklarheiten zur Überprüfung anzufordern.

Darüber hinaus sind Belege für Programmankündigungen, Anzeigen, Plakate, Fotos o. ä. hochzuladen, um nachzuweisen, dass auf die Unterstützung durch die **hms** hingewiesen wurde. Plakate etc., die nicht als Datei vorliegen, können abfotografiert und hochgeladen werden. **Erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises wird die Fördersumme überwiesen.** Von dieser Zahlungsweise kann in Ausnahmefällen auf Antrag abgewichen werden.

Der Förderbetrag kann ausschließlich auf ein **Vereinskonto** überwiesen werden; eine Überweisung auf ein Privatkonto ist nicht möglich.

Bei der Unterstützung von Veröffentlichungen erhält die **hms** außerdem zwei Freixemplare für ihre Unterlagen. Diese sind per Post direkt an die*den Bearbeiter*in zu senden.

Kontakt

- E-Mail: info@hms-stiftung.de
- Post: **hms**, Postfach 12 05 22, 10595 Berlin

Für die **hms**

Klaus Müller, Karen Nolte, Luan Pertl, Josef Schnitzbauer, Klaus Stehling

Stand: 29.10.2021